

Stundungsgesuch

für Kantons- und Gemeindesteuern

Personalien

Adr.-Nr. _____ Telefon _____

Name, Vorname _____ Natel _____

Adresse _____ E-Mail _____

PLZ Ort _____

Beruf _____ Arbeitgeber _____

Anzahl Kinder _____ Jahrgänge / / / / davon _____ im Haushalt lebend

Lebens-
verhältnisse allein stehend im Konkubinatsverhältnis
 mit Ehe-/Partner mit Eltern in WG mit _____ Personen

Gründe für Stundungsgesuch

_____ Fr. _____

Aktuelle Einkommensverhältnisse

Einkommen	pro Monat	Ausgaben	pro Monat
Erwerbseinkommen aller Art 13. Monatslohn? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Auszahlungstermin:	Fr. _____	Grundbetrag für Lebensunterhalt <i>(Max. Beträge: Alleinstehende: Fr. 1'200, Ehepaar: Fr. 1'700, für jedes Kind bis zu 10 Jahren: Fr. 400, über 10 Jahre: Fr. 600)</i>	Fr. _____
Erwerbseinkommen Ehe-/Partner 13. Monatslohn? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Auszahlungstermin:	Fr. _____	Krankenkasse (abzüglich Verbilligung)	Fr. _____
Arbeitslosentaggeld	Fr. _____	Leasing <input type="checkbox"/> Möbel <input type="checkbox"/> Auto <input type="checkbox"/> andere	Fr. _____
Kranken-/Unfalltaggeld	Fr. _____	Mietzins inkl. Nebenkosten	Fr. _____
Renten, Pensionen	Fr. _____	Hypothekarzinsen (bei Eigenheim)	Fr. _____
Alimenteneinkommen <input type="checkbox"/> persönlich <input type="checkbox"/> Kind	Fr. _____	unumgängliche Berufsauslagen	Fr. _____
Haushaltbeteiligung Kinder	Fr. _____	Alimentenzahlungen <input type="checkbox"/> ExPartner <input type="checkbox"/> Kind	Fr. _____
Mieterträge	Fr. _____	Krankheits-/Heimkosten	Fr. _____
	Fr. _____	Raten sonstiger Schuldentilgung	Fr. _____
	Fr. _____		Fr. _____
Total	Fr. _____	Total	Fr. _____

Erläuterung Grundbedarf

Der Grundbedarf umfasst folgende Ausgabepositionen (Aufzählung nicht abschliessend): Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Energieverbrauch, Kehrrechtgebühren, laufende Haushaltsführung, kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo, Nachrichtenübermittlung (zB Telefon, Post, Internet), Unterhaltung und Bildung, Körperpflege, persönliche Ausstattung (zB Schreibmaterial), Vereinsbeiträge, Geschenke

Bedeutung und Zweck der Stundung

Stundung bedeutet Zahlungsaufschub. Zweck einer Stundung ist es, Steuerpflichtigen, denen es vorübergehend an Zahlungsmitteln mangelt, entgegenzukommen.

Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Steuergesetz (StG; SAR 651.100)

- § 229 StG
- 1 Die Bezugsorgane können bei Vorliegen besonderer Verhältnisse fällige Steuern, Zinsen, Bussen und Kosten vorübergehend stunden oder Ratenzahlungen bewilligen.
 - 2 Auch für die Zeit der Stundung oder Ratenzahlung werden die Zinsen geschuldet.
 - 3 Zahlungserleichterungen können von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von Teilzahlungen abhängig gemacht werden.
 - 4 Zahlungserleichterungen werden widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen wegfallen oder wenn die Bedingungen, an die sie geknüpft sind, nicht erfüllt werden.

Verordnung zum Steuergesetz (StGV; SAR 651.111)

- § 83 StGV
- 1 Eine Stundung kann insbesondere gewährt werden, wenn die steuerpflichtige Person in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
 - 2 Eine Stundung darf in der Regel nicht länger als ein Jahr bewilligt werden.

Bezugsorgan

Für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern ist die Abteilung Finanzen der Gemeinde zuständig und verantwortlich. Sie kann alle für den Steuerbezug erforderlichen Vorkehren und Verfügungen erlassen.

Der Abteilung Finanzen ist bewusst, dass das Ausfüllen des Stundungsgesuchs für die Steuerpflichtigen mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Falls Sie Fragen zum Stundungsgesuch haben, zögern Sie nicht, die Abteilung Finanzen Ihrer Gemeinde anzurufen.

Beurteilung Stundungsgesuche

Für die Beurteilung von Stundungsgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Ursache der Zahlungsschwierigkeiten bekannt sein. Dieses Formular ist deshalb vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte und nicht unterschriebene Gesuche werden kommentarlos zurückgesandt. Das Gesuch wird aufgrund den Angaben, Akten und Belegen beurteilt. Bei der Beurteilung werden gegebenenfalls Beträge der gängigen Praxis angepasst. Bei Annahme Ihres Gesuchs erhalten Sie eine Stundungsbestätigung.

Fachstellen für Schulden- und Budgetfragen

Fachstellen: Bei Zahlungsproblemen leisten Budget- und Schuldenberatungsstellen wirksame Hilfe (www.schulden-ag-so.ch bzw. www.budgetberatung.ch)

Wann zur Fachstelle? Ein Kontakt mit einer Fachstelle für Schuldenfragen ist dann angezeigt, wenn nebst den Steuern weitere Zahlungsausstände bestehen, die nicht innerhalb von 1 Jahr beglichen werden können. Ohne Beratung und Hilfe können Schuldensanierungen oft nicht realisiert werden.

Vermögensverhältnisse

Vermögen		Schulden	
Bargeld, Post-/Bankkonti etc	Fr. _____	Hypotheken	Fr. _____
Wertschriften (Aktien etc)	Fr. _____	Darlehen	Fr. _____
Liegenschaften	Fr. _____	Kleinkredite	Fr. _____
Auto, Sammlungen, Kunst etc	Fr. _____	Weitere Bankschulden	Fr. _____
Rückkauffähige Versicherung (3b)	Fr. _____	Steuerschulden (ausserhalb Zufikon)	Fr. _____
	Fr. _____		Fr. _____
Total	Fr. _____	Total	Fr. _____

Steuerschulden / Zahlungsvorschlag

Steuerschulden	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Total
	Fr. _____				

Vorschlag	Ratenbetrag		Zahldatum	Ratenbetrag		Zahldatum	Ratenbetrag		Zahldatum
	1			5			9		
2			6			10			
3			7			11			
4			8			12			

Oder: Ich/wir bezahle(n) jeden Monat folgenden Ratenbetrag Fr. _____ erstmals per _____

Hiermit bestätigen Sie, dass Sie das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt haben:

Datum: _____ Unterschrift/en: _____

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Finanzverwaltung Zufikon, 5621 Zufikon einzureichen